

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 16. April 2013

Verlängerung Mehrwertsteuer-Sondersatz: Nationalrat spricht sich für Kontinuität und Wachstum aus

Der Nationalrat hat heute einer Verlängerung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen zugestimmt. Der bis 2013 befristete Sondersatz von 3,8 Prozent kommt somit bis Ende 2017 zum Tragen, sofern auch der Ständerat zustimmt. Tourismusvertreter erachten eine Weiterführung sowohl aus steuerpolitischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen als äusserst sinnvoll und begrüssen den Entscheid des Nationalrates ausdrücklich.

Der aktuelle Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3,8 Prozent ist im Mehrwertsteuergesetz bis Ende 2013 begrenzt. Im Sinne der Kontinuität ist die Weiterführung des Sondersatzes um weitere vier Jahre bis 2017 für die Branche von grosser Relevanz. Dadurch wird vermieden, dass die Beherbergung bis zum Inkrafttreten der laufenden Mehrwertsteuerreform zum Normalsatz besteuert werden müsste. Die Steuersätze innerhalb weniger Jahre mehrmals zu ändern, würde zudem für die Branche wie auch für die Verwaltung eine enorme administrative Belastung darstellen.

Exportförderung sicherstellen

Rund 60 Prozent der Übernachtungen in der Schweizer Beherbergung entfallen auf ausländische Gäste. Als viertgrösste Exportbranche der Schweiz kann der Tourismus jedoch im Vergleich zu anderen Branchen nicht von seinem Exportcharakter profitieren, da die erbrachte Leistung im Inland produziert und konsumiert wird. Der Mehrwertsteuer-Sondersatz als fiskalisches Instrument auf der Angebotsseite ist neben der Nachfrageförderung über Schweiz Tourismus die wichtigste Exportförderung für Tourismusleistungen. Davon profitieren nicht nur entlegene Regionen, sondern die gesamte Wirtschaft.

Wettbewerbsfähigkeit unterstützen

Der starke Schweizer Franken und das hohe Kostenniveau belasten den Schweizer Tourismus nach wie vor. Der Sondersatz ist ein wirksames Instrument, um die Nachfrage zu stimulieren und dadurch den Aufschwung im Tourismus zu unterstützen. Gleichzeitig stellt er derzeit die einzige Möglichkeit dar, um eine Entlastung auf der Kostenseite zu bewirken. 24 der 27 EU-Staaten sehen ebenfalls einen speziellen Satz für die Beherbergung vor. Gleiche Rahmenbedingungen, wie unsere Mitbewerber sie kennen, sind für die Branche ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige, marktorientierte Strukturentwicklung.

hotelleriesuisse, GastroSuisse, der Schweizer Tourismus-Verband, Parahotellerie Schweiz und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete sind erfreut, dass die grosse Kammer dieser Einschätzung gefolgt ist und der von Nationalrat Dominique de Buman angeregten Kommissionsinitiative zugestimmt hat. Die unterzeichnenden Verbände sind zuversichtlich, dass auch der Ständerat die Verlängerung des Sondersatzes gutheissen wird.

Medieninformationen:

hotelleriesuisse

Susanne Daxelhofer, Media Relations

Telefon: 031 370 41 40, E-Mail: media@hotelleriesuisse.ch

GastroSuisse

Brigitte Meier-Schmid, Marketing und Kommunikation

Telefon: 044 377 53 53, E-Mail: communication@gastrosuisse.ch

Schweizer Tourismus-Verband

Mario Lütolf, Direktor

Telefon: 031 307 47 47, E-Mail: info@swisstourfed.ch

Parahotellerie Schweiz

Fredi Gmür, Präsident

Telefon: 044 360 14 31, E-Mail: f.gmuer@youthhostel.ch

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete

Thomas Egger, Direktor

Telefon: 031 382 10 10, E-Mail: info@sab.ch